

-37-

Führerscheinausbildung für Brandmeisteranwärter/innen für die Prüfungsjahrgänge 2010 - 2014 (141/36/41/10)

hier: Bedarfsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.05.2010 machen Sie den Bedarf für die Führerscheinausbildung für Brandmeisteranwärter/innen der Prüfungsjahrgänge 2010 - 2014 geltend.

Durch eine Änderung der Ausbildungsverordnung zum 01.01.2010 ist der Erwerb der Fahrerlaubnis prüfungsrelevant. Ohne die Fahrerlaubnis können die Brandmeisteranwärter/innen nicht zur Prüfung zugelassen werden. Die Fahrschule der Feuerwehr kann die Durchführung der Prüfungen, die in einem engen zeitlichen Rahmen erfolgen müssen, nicht mehr gewährleisten. Die praktische Fahrschul Ausbildung soll daher zukünftig über die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG erfolgen. Ob diese Auftragsvergabe als Inhousegeschäft aufgrund eines Einzelangebotes zulässig ist, bitte ich mit 27 - Zentrales Vergabeamt zu klären.

Das erforderliche Finanzvolumen beträgt 2.700 € (ohne Mehrwertsteuer) pro Person. Die Anzahl der erforderlichen Ausbildungen wurde von Ihnen auf 285 geschätzt, was einem Finanzvolumen von insgesamt 769.500 Euro (ohne Mehrwertsteuer) entspricht.

Der beschriebene Bedarf wurde ausführlich und nachvollziehbar begründet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach Ziffer 3.3 der Bedarfsprüfungsrichtlinie vor Einleitung des Vergabeverfahrens ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des zuständigen Ausschusses erforderlich ist. Dieses Schreiben ist der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Schneider

Ausgefertigt: Allerödter